

STATUT

für die Baugemeinschaft Bootsgaragen
des Seglervereins Untersee Kyritz e. V.

1. Die Bootsgaragen sind Gemeinschaftseinrichtungen des Seglervereins Untersee Kyritz e. V.
Der Besitz einer Bootsgarage ist an die Mitgliedschaft im Segelverein Untersee Kyritz e. V. gebunden.
2. Die Bootshalle wurde mit 71 Ständen in gemeinsamer Organisation und Arbeit errichtet.
3. Für den Materialeinsatz und die nötigen Fremdarbeiten wurden zur Kostendeckung pro Mitglied der Baugemeinschaft 600,00 DM auf das Konto des Seglervereins Untersee Kyritz e. V. eingezahlt.
4. Die Bootsgaragen stehen unter der Obhut des Seglervereins Untersee Kyritz e. V. und dürfen bei Verkauf nur unter Mitwirkung des Vereinsvorstandes vermittelt werden.
Die Bootsgaragen können unter Berücksichtigung des Punktes 1 dieses Statutes an Familienangehörige mit vollen Rechten und Pflichten übertragen oder vererbt werden.
5. Das Nutzungsrecht bleibt den Mitgliedern der Baugemeinschaft erhalten.
6. Für die Nutzung und den Betrieb in der Halle gilt die Hallenordnung.
7. Für die Werterhaltung und die Versicherung (Feuer und Haftpflicht) ist die Hallengemeinschaft selbst verantwortlich.
8. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Statut können nur durch Mehrheitsbeschluß der Mitglieder des Seglervereins Untersee Kyritz e. V. in Zusammenarbeit mit der Hallengemeinschaft erfolgen.

**Seglerverein
Untersee Kyritz e.V.
-Der Vorstand-**

Baugemeinschaft:


Segelverein Untersee Kyritz e. V.
- Der Vorstand -

Seglerkamerad Mitglied der Baugemeinschaft